



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Provisorische Taxpunktwerte für die Einführung des neuen Gesamt-Tarifsystems (TARDOC und Ambulante Pauschalen) für die Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen in Arztpraxen ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260175

1. Der Regierungsrat setzt für die Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen (TARDOC und Ambulante Pauschalen) in Arztpraxen zwischen der Medizinische Gesellschaft Basel einerseits und der CSS Kranken-Versicherung AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von der santéservices ag vertretenen Versicherer andererseits provisorische Taxpunktwerte von Fr. 0.91 als vorsorgliche Massnahme fest.
2. Die vorsorglich festgesetzten Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 gelten rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung entsprechender Tarifverträge durch den Regierungsrat.
3. Betreffend die festgelegten provisorischen Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
4. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### Begründung

Zwischen der MedGes und den Einkaufsgemeinschaften (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von der santéservices ag vertretenen Versicherern) herrscht ab dem 1. Januar 2026 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemäss Fakturierung ambulanter ärztlicher Leistungen in Arztpraxen zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2026 festgelegt.

